



E.S.T. Electronic Systems Trading GmbH

Johann-Clanze-Str. 28c

D - 81369 München Mobil: 0178 – 368 1410

Telefon: 089 – 76974500 Telefax: 089 – 76974502

Email Logistik-Abt. E.S.T. GmbH: [est-europe@gmx.de](mailto:est-europe@gmx.de)

E.S.T. Electronic Systems Trading GmbH  
Johann Clanze Str. 28 / c D - 81369 München

Josef Streule  
Bayerischer Rundfunk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Rundfunkplatz 1  
80335 München

[Josef.Streule@brnet.de](mailto:Josef.Streule@brnet.de)

---

Ihre Nachricht vom    Ihr Zeichen    Unser Zeichen    Ihr Ansprechpartner

Sehr geehrter Herr Streule,

24.7.2008

anbei Nachweise, welche auch dem FA vorliegen

zu Ihrem Fax

=====

es geht hier vorwiegend um das Jahr 2005 und die bereits einmal anerkannten 1,7 Mill. Umsatzsteuerguthaben, welche uns in 2007 wieder anerkannt wurde - mit der internen Begründung Umsatzsteuerkarusell, welches wir in 10 Jahren nur in dem 1 Jahre 2005 betrieben haben sollen.

zu 1. MIT WEM EST GESCHÄFTSKONTAKT HATTE

=====

Wir sind unseren Pflichten nachgekommen ( wobei das FA alles überprüfte ):

I.) Pflicht - Überprüfung der UST ID - wir haben dies 3x gemacht !

Gewerbeauskunft in Ungarn bzgl. La Zsu = ok,

UST ID Abfrage in Saarlouis

diese ist auch heute noch ok

- die Firma existiert unter neuem Namen nach wie vor

II.) Pflicht - Verbringungs-/Versendungsnachweis

siehe unsere Warenlisten

1. Rechnung an La Zsu - wurde immer bezahlt - d.h. die Geldeingänge passen zu den gelieferten Werten

2. Lieferscheine von den Fahrern unterschrieben, dass sie die Ware zwecks Verbringung über-/mitgenommen haben - d.h. Waren / Güterübergang an die Fahrer ( wie bei Speditionen / UPS üblich )

3. unsere Warenausgangslisten, von dem Lageristen unterschrieben, für die Fahrer

4. unsere Wareneingangslisten, von dem Lageristen bei La Zsu unterschrieben, dass die Ware VOLLSTÄNDIG bei Ihnen eingetroffen ist ( das heißt auch, dass die Fahrer zuverlässig die Ware verlustfrei zu dem Empfänger brachten )

---

E.S.T. Electronic Systems Trading GmbH    Geschäftsführender Gesellschafter Dipl.-Ing. Peter Christof  
Geschäftsleitung: 90537 Feucht - Lerchenstr. 7 - Tel.: 09128 - 7240965 - Fax: 09128 - 7240966 [est\\_gmbh@web.de](mailto:est_gmbh@web.de)  
HypoVereinsbank Konto: 38376667 - BLZ: 70020270 - IBAN: DE20700202700038376667 - SWIFT: HYVEDEMMXXX  
Finanzamt München Steuer-Nr.: 143/134/70068 USt-ID DE 192123196 Registergericht/AG München **HRB 120561**

Diese Listen übertreffen in ihrer detailgenauen ALLE staatlichen Vorgaben, was Verbringungs-/Versendungsnachweise angeht ! - Aussage auch unseres Anwaltes.

Wir taten als III. noch ein übriges: per Stichprobe, wobei das FA aus einer Reihe von Seriennummern beliebige herausuchte, haben wir den ungarischen ENDKUNDEN ausfindig gemacht und seine Privatadresse benannt ! ( wegen Datenschutz nicht legal, ... ) - d.h., da wir auf mehreren Wegen die Verbringung zweifelsfrei nachweisen konnten, versuchen sie nun zu sagen, dass La Zsu kein Unternehmen wäre - dies wurde jedoch auch auf mehr als nur eine Weise nachgewiesen.

Sollte La Zsu die Fahrer gebeten haben, die Waren an einem anderen Ort, als ihrem Büro ( vielleicht unter den PC Schreibtischen ? ) abzugeben, da ein Büro mit Telefonen und PC = Verwaltung keinen (Lager-)Raum hat und für die Ware ein separater Lagerort existiert, dann geschah dies NICHT auf unsere Veranlassung und wir sind dafür weder verantwortlich noch haben wir darauf Einfluss - uns war nur die 1 Adresse bekannt.

<< nicht umsonst sind die Nachweise auf die 2 Pflichten begrenzt, da alles andere wirklichkeitsfremd und nicht realisierbar ist - es ist einfach unmöglich auf Entfernung weitere Nachweise beizubringen  
Oder soll ich jedem LKW von UPS etc. hinterherfahren und zusammen mit einem Notar bezeugen, dass die Ware auf dem Gelände der als Rechnungsempfänger genannten Firma angekommen ist ? >>

D.h. die Aussage das FA, es hätte NICHT leicht & einwandfrei feststellen können, wer der tatsächliche Kunde ist, ist eine Lüge - wir hatten nur 1 Abnehmer und haben auch heute keinen Einfluss auf Firmeninternas von ausländischen Importeuren

## zu 2. VERFAHRENSVERZÖGERUNG

=====

Im Gegenteil - früher argumentierte - siehe dazu auch Gerichtsakten - das FA, dass die Verzögerung daher kommt, dass auf Unterlagen aus Ungarn gewartet wird - dieses bis heute gegenüber dem Gericht. Ihnen gegenüber, dass wir nicht mitgeholfen hätten - das Gegenteil ( schon weil es überlebenswichtig ist ) war der Fall - Zeuge: unser Steuerberater Herr Zölch. Jedoch kam das FA mit immer neuen, abenteuerlicheren Forderungen - Zeuge ebenfalls unser Steuerberater Herr Zölch, welche wir dann erst einmal beibringen mussten.

Nur 1 Bsp. das FA wollte die Erwerbsbesteuerung der ungar. Kft ( = dt GmbH ) .

Dazu hat es auch nach int. Handelsrecht KEINE Recht - solch eine Auskunft einzufordern - weder von uns noch von dem ausländischen Unternehmen - das deutsche FA kann dieses evtl. bei den ungar. Behörden anfordern - dies ändert nichts an der Rechtswidrigkeit.

Klar konnten wir die Erwerbsbesteuerung der ungar. Kft nicht beibringen, denn dies gäbe Auskunft über Firmeninternas, was zu einem enormen Schaden führen würde, wenn diese Info beispielsweise Konkurrenten zugespielt würde - die Firma würde quasi erpressbar.

Mit solchen unmöglich erfüllbaren Forderungen trat das FA an uns heran und unterstellt uns nun durch die von Ihnen unerfüllbaren und rechtswidrigen Rahmenbedingungen, dass wir unserer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wären

LÜGE !

## zu 3. EuGH 12.1.06

=====

mit seiner Aussage weicht das FA aus und gibt damit keine Auskunft

Wenn es sich herausstellen sollte, dass in Ungarn etwas nicht korrekt lief, dann haben wir darauf

weder Einfluss, noch hatten wir Kenntnis davon - wie auch - ich spreche kein ungarisch, kenne die ungarischen Gesetze nicht und hatte auch nie Einblick in Firmeninternas der Importeure. Ich bin jedoch mehr als nur vollumfänglich meinen Pflichten nach EU und deutschem Gesetz nachgekommen. Die Nicht - Auskunft des FA zur Vollstreckung beweist nur eines, dass es uns in die Knie zwingen will, damit wir nicht mehr weiterkämpfen können - ein Insolvenzverwalter wird niemals für unser Recht gegen das FA vorgehen - das ist das Ziel. So hat Fr Brandl & Fr Simon wieder einen Erfolg auf ihrer Liste verzeichnet - Wahrheit interessiert keinen Beamten oder Richter.

Der sog. gerichtliche Erfolg beruht auf einem Verfahrensfehler, den Dr Höchstetter zu verantworten hat - aber nach dem RDG ( ehemals Rechtsberatungsgesetz ) hat der Mandant KEINEN Anspruch auf korrekte oder fehlerfreie Rechtsberatung !!! - damit haben sich Juristen einen Rechtsfreien Raum geschaffen, in dem sie für nichts zur Verantwortung gezogen werden können. Ich kann nur aus persönl. Erfahrung raten, niemals den Dr Höchstetter zu beauftragen.

#### zu 4. Sicherheitsleistung

=====

es geht dabei nicht nur um die reinen Verdachtsmomente

- 1.1. das FA ermittelt nicht einmal mehr - also wird eine Klärung auch auf dieser Ebene verhindert
- 1.2. die Sachlage 2005 ist quasi offen / nicht abschließend geklärt - in solch einem Verfahrensstand ist die Vollstreckung unzulässig - damit ist die Vollstreckung Amtsmisbrauch
  
2. dem FA ist die finanzielle Situation auf den Cent genau bekannt und weiß damit auch, das NICHTS da ist, um eine Sicherheitsleistung stellen zu können  
damit schaffte das FA wieder einmal unerfüllbare Rahmenbedingungen und handelt vollkommen rechtswidrig, ist also von Wirtschaftskriminellen nicht zu unterscheiden !

#### Mein Resümee:

=====

Wir brauchen eine Organisation, welche uns vor diesem Staat schützt, welcher selbst nur noch mafiöse Strukturen besitzt ( hat irgendein Politiker / Minister überhaupt noch Interesse, seinen Pflichten und der Führung seiner Beamten nachzukommen ? - sicher nicht ! ) und dessen FA eine kriminelle Vereinigung darstellt, welche identisch zu anderen Wirtschaftskriminellen auf Kosten von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sich als Amt selbst bereichert.  
- denn wenn die Industrie abwandert oder in den Ruin getrieben wird, gibt es keine Arbeitsplätze oder Menschen mehr, welche Abgaben zahlen können, stattdessen nur noch Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Dann lieber heute als morgen auswandern.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Peter Christof  
Geschäftsführender Gesellschafter  
*E.S.T. Electronic Systems Trading GmbH*

## **Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnumme**

### **EINFACHE BESTÄTIGUNG**

Eigene USt-IdNr \* DE

Abzufragendes Land \*

Abzufragende USt-IdNr \*

\* Diese Felder müssen zwingend gefüllt werden.

Ihre Anfrage am 07.01.2008 um 15:18:31 ergab folgendes Ergebnis:

**Die angefragte USt-IdNr HU28676306 ist gültig.**

### **QUALIFIZIERTE BESTÄTIGUNG**

Firmenname \*

**und**

Rechtsform \*

**stimmt überein** (Gesamtergebnis von Firmenname und Rechtsform)

Ort \*

**stimmt überein**

PLZ

**stimmt überein**

Strasse/Haus-Nr.

**stimmt überein**

\* Diese Felder müssen zwingend gefüllt werden.

Bei Fragen nutzen Sie bitte das Kontaktformular des [Bundeszentralamtes für Steuern - Dienstsitz Saarlouis](#) die Rufnummer **0228 / 406 - 1222**.

#### **Hinweis:**

Der Ausdruck dieser Webseite mit den Ergebnissen stellt keine amtliche Bestätigungsmitteilung dar. Sollten klicken Sie bitte auf den Anforderungs-Button. Gedruckt wird jeweils das Ergebnis Ihrer letzten Anfrage der en Die Mitteilung geht Ihnen dann in den nächsten Tagen per Post zu.